



# ***Lehrplan***

*für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen  
Gymnasium, Gesamtschule*



# ***Russisch***

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>4</b>
1.1	Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage	4
1.2	Das Konzept der Grundbildung	4
1.2.1	Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen	5
1.2.2	Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	6
1.3	Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	7
1.3.1	Fachbezogenes Lernen	7
1.3.2	Themenzentriertes Arbeiten	8
1.3.3	Fächerübergreifendes Arbeiten	8
1.3.4	Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung	9
1.4	Schulstufen und Schularten	9
1.4.1	Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I	10
1.4.2	Schulartprofile, Abschlüsse und Übergänge	11
1.4.3	Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt	11
1.5	Leistungen und ihre Bewertung	12
<b>2</b>	<b>Fachliche Konkretionen</b>	<b>15</b>
2.1	Lernausgangslage	15
2.2	Beitrag des Faches zur Grundbildung	15
2.2.1	Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen	15
2.2.2	Der Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen	17
2.3	Themen	25
2.3.1	Übersicht	25
2.3.2	Beispiele für die Arbeit mit Themen	27
2.4	Schularten (entfällt)	33
2.5	Leistungen und ihre Bewertung	33
	<b>Anhang</b>	



# **Einführung**

Die Lehrpläne für die Grundschule und die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I gehen von dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aus, wie er im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formuliert ist. Diesem werden die Schulen dadurch gerecht, dass der Zusammenhang von Erziehung und Unterricht gewahrt wird. Die Fachlehrpläne für die Schularten der Sekundarstufe I gliedern sich in zwei aufeinander bezogene Teile, die diesen Zusammenhang verdeutlichen:

## **1. Grundlagen**

Das Lernen in der Schule bildet ein vielfältiges Beziehungsgeflecht, in dem die verschiedenen Fächer und Schularten verbunden sind. Im Mittelpunkt dieses Teils stehen daher das Konzept der gemeinsamen Grundbildung und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung.

## **2. Fachliche Konkretionen**

Im Mittelpunkt dieses Teils stehen die fachspezifischen Aufgaben, die sich für den Fachunterricht aus dem Konzept der Grundbildung ergeben. Die Fachlichen Konkretionen benennen verpflichtende Anforderungen in schulartspezifischen Differenzierungen und sichern so die Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse und Übergänge.

Grundlagen und Fachliche Konkretionen stellen einen verbindlichen Rahmen dar. Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Sie schaffen Freiräume für eigene Initiativen und selbstverantwortete Wege, für kollegiale Zusammenarbeit und erweiterte Mitwirkung. Diese Freiräume sind auch notwendig, um auf die Situation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Schule gezielt eingehen sowie entsprechende Umsetzungsprozesse in Gang bringen zu können.

Der angemessene Umgang mit den Lehrplänen schließt auch die Freiheit für die Lehrkräfte ein, das Konzept der Lehrpläne in eigener pädagogischer Verantwortung auszugestalten, es erprobend weiterzuführen und für künftige Erfordernisse offenzuhalten.

# 1 Grundlagen

## 1.1 Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage

Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen werden vornehmlich geprägt in einer Familie. Die Schule unterstützt und ergänzt die Erziehung durch die Eltern, wie sie ihrerseits auf die Unterstützung und Mitwirkung der Eltern angewiesen ist.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Welt unterschiedlicher Lebensformen und Wertorientierungen. Sie nehmen diese Welt wahr im Licht verschiedener kultureller Traditionen, religiöser Deutungen, wissenschaftlicher Bestimmungen, politischer Interessen. Sie erfahren diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung und Bedrohung.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft teilzunehmen, sie möchten Verantwortung übernehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft verwirklichen. Sie erfahren dabei jedoch auch Widerstände, die dies auslöst.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Gesellschaft, in der ihnen tagtäglich vielfältige Informationen durch Medien vermittelt werden. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

## 1.2 Das Konzept der Grundbildung

Im Hinblick auf diese Situation entfalten die Lehrpläne ein Konzept von Grundbildung, das allen Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen soll,

- die Vielfalt der natürlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der sie leben, differenziert wahrzunehmen, zu empfinden und zu beurteilen
- das Eigene zu schätzen, das Fremde anzuerkennen und sich mit anderen darüber verständigen zu können
- Wege verantwortbaren Handelns zu finden und dabei mit anderen zusammenzuwirken
- der eigenen Erfahrung zu folgen, kritisch zu urteilen, Informationen sinnvoll zu nutzen
- eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und gestaltend umzusetzen
- Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln
- Lernen als Teil des Lebens zu begreifen.

Grundbildung ist in diesem Sinne handlungsorientiert, lebensweltgebunden und erkenntnisgeleitet. Ihr Ziel ist es, alle zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen. In dieses Konzept eingeschlossen ist ein Verständnis von Grundbildung als vielseitiger Bildung in allen Dimensionen menschlicher Interessen und Möglichkeiten. Danach ist es Ziel von Grundbildung, allen zur Entfaltung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten, ihrer individuellen Begabungen und Neigungen zu verhelfen.

Um diese beiden aufeinander bezogenen Ziele zu erreichen, muss die Schule offen sein für

- die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler
- erprobendes Handeln und authentische Erfahrungen innerhalb der Schule
- den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern
- den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern verschiedener Kultur- und Sprachräume
- die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen, das das Leben in diesem Land in Sprache, Literatur und Geschichte geprägt hat und noch heute beeinflusst
- Lernorte außerhalb der Schule.

### **1.2.1 Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen**

Kernprobleme artikulieren Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des einzelnen als auch im gesellschaftlichen Handeln stellen.

Im Rahmen der in § 4 SchulG niedergelegten Bildungs- und Erziehungsziele und der dort genannten geschichtlichen Bezüge soll die Auseinandersetzung mit diesen Kernproblemen den Schülerinnen und Schülern Verantwortungs- und Handlungsräume eröffnen.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)
- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)

- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Fachlehrpläne weisen ihren besonderen fachlichen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen aus.

Für die unterrichtliche Orientierung an den Kernproblemen gilt:

- Sie bezieht das in den Schulfächern zu vermittelnde Wissen und Können in die sachgerechte Bearbeitung der Kernprobleme ein.
- Sie stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Unterrichtsthemen bereit.
- Sie greift die über die Fachgrenzen hinausweisenden Probleme und Aufgaben auf und führt so zur Entwicklung fächerübergreifender Arbeitsformen.

## **1.2.2 Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen**

### **Schlüsselqualifikationen**

Als Schlüsselqualifikationen werden die grundlegenden Einsichten und Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezeichnet, die den Schülerinnen und Schülern die Gestaltung ihres individuellen Lebens und die Teilnahme am gesellschaftlichen Handeln ermöglichen.

Zu ihrer Entfaltung und Vermittlung tragen alle Fächer bei, entsprechend ihren unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen und Methoden, geleitet von dem Blick auf die fächerübergreifenden Ziele der Grundbildung.

Unter diesem Aspekt formulieren die Lehrpläne auch die Beiträge der Fächer zur Entwicklung der kognitiven, affektiven, ästhetischen, motorischen, praktisch-technischen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Möglichkeiten, das eigene Leben an religiösen und philosophischen Sinndeutungen zu orientieren.

Die oben dargestellten Ziele der Grundbildung schließen für alle Fächer auch die Vermittlung grundlegender instrumenteller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, die als „Kulturtechniken“ unentbehrlich sind: vom Lesen, Schreiben, Rechnen bis hin zur Benutzung informationstechnischer Hilfsmittel, von Arbeits- und Lerntechniken bis hin zu motorischen und ästhetischen Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

## **Kompetenzen**

In den Fachlichen Konkretionen werden diese unterschiedlichen Leistungen der Fächer als Beiträge des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen beschrieben. Die Aussagen zu den Kompetenzen sind auf den Prozess des schulischen Lernens und Arbeitens bezogen und gegliedert in Aussagen zur Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Sie sind Aspekte einer auf Handeln gerichteten und als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz.

### **1.3 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung**

Das Konzept der in 1.2 dargestellten Grundbildung erfordert Sozial- und Arbeitsformen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen,

- den Unterricht aktiv und selbstverantwortlich mitzugestalten
- eigene Schwerpunkte zu setzen und unterschiedliche Lernwege zu entwickeln (differenzierendes und individualisierendes Lernen)
- partnerschaftlich mit anderen zu lernen und zusammenzuarbeiten (soziales Lernen).

Dabei haben auch solche Arbeitsformen ihren Stellenwert, die geeignet sind, lehrgangsorientiert z. B. Informationen und Sachverhalte gezielt und im Überblick zu vermitteln oder Grundfertigkeiten systematisch einzuüben und zu festigen.

#### **1.3.1 Fachbezogenes Lernen**

Eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens ist das fachbezogene Lernen. Der Fachunterricht ist bestimmt durch

- den Bezug auf die jeweiligen Fachwissenschaften und ihre Systematik
- die didaktische und methodische Durchdringung fachlicher Inhalte
- den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können. Um dieses Lernen in Zusammenhängen zu gewährleisten, kommt dem themenzentrierten und dem fächerübergreifenden Arbeiten besondere Bedeutung zu.

### 1.3.2 Themenzentriertes Arbeiten

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich aus

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler (Lebensweltbezug)
- den durch das Konzept der Grundbildung bezeichneten Aufgaben (Bezug zur Grundbildung)
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis (Fachbezug).

Die genannten Bezüge können in den einzelnen Themen unterschiedlich gewichtet sein.

Themenzentriertes Arbeiten ist verbindlich. Spezifische Aussagen zur Verbindlichkeit finden sich in den Fachlichen Konkretionen unter 2.3 bzw. 2.4.

Wie mit den Themen im Unterricht umgegangen werden kann, wird in den Lehrplänen an verschiedenen Stellen erläutert (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).

### 1.3.3 Fächerübergreifendes Arbeiten

Die Lehrpläne nehmen auch mit dem fächerübergreifenden Arbeiten die pädagogische Forderung nach dem Lernen in Zusammenhängen auf. Das didaktische Selbstverständnis und die Unterrichtspraxis eines jeden Faches schließen das Zusammenwirken der Fächer ein.

Fächerübergreifendes Arbeiten ist verbindlich. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte und der Konferenzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, diese Intention umzusetzen sowie Formen, Umfang und Organisation des fächerübergreifenden Arbeitens zu entwickeln. Dabei werden die besonderen Bedingungen der Schulart und der einzelnen Schule sowie die Erfahrungen und Vorstellungen der jeweiligen Lerngruppe einbezogen. Diese Regelungen schaffen Gestaltungsräume für die einzelne Schule und eröffnen ihr Möglichkeiten, eigene Profile zu entwickeln.

Um die Zusammenarbeit der Fächer zu ermöglichen und zu fördern, folgen alle Lehrpläne einer einheitlichen Grundstruktur. Für die notwendigen Absprachen über das fächerübergreifende Arbeiten sind sie auch auf der thematischen Ebene in vielen Bereichen aufeinander abgestimmt (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).\*

\* Zu den Möglichkeiten fächerübergreifender Zusammenarbeit vgl. auch IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung „Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens“, Kiel 1997

### **1.3.4 Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung**

Die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen (vgl. 1.2.1) schließt auch solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben ein, die bereits Bestandteil des Unterrichts sind und für die Dokumentationen, Handreichungen oder Materialien für den Unterricht vorliegen. Form, Umfang, Organisation und Verbindlichkeit sind zumeist durch Erlasse geregelt. Ihre Intentionen und Inhalte werden überwiegend themenzentriert und fächerübergreifend erarbeitet. In der einzelnen Schule soll Verständigung darüber gesucht werden, wie und mit welchen Schwerpunkten diese Aufgabenfelder bearbeitet werden können.

Die pädagogischen Aufgaben ergeben sich aus Bereichen wie

- Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Berufs- und Arbeitswelt
- Verkehr
- Gesundheit
- Partnerschaft und Sexualität
- Gewalt
- Sucht
- Umwelt
- Darstellendes Spiel
- Niederdeutsch, regional auch Friesisch
- Interkulturelles Lernen
- Europa
- Eine Welt.

Hinweise auf Erlasse und Materialien enthält der Anhang.

## **1.4 Schulstufen und Schularten**

Die Lehrpläne gehen aus von der im Schulgesetz festgelegten Gliederung des Schulwesens in Schulstufen und Schularten und tragen - unter Berücksichtigung des Bildungsauftrages der einzelnen Schulart - dazu bei, die gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsziele in den Mittelpunkt der Arbeit in allen Schulen zu rücken.

Für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern - nach der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP) - sind die Lehrpläne in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

### 1.4.1 Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I

Sowohl der Lehrplan Grundschule als auch die Lehrpläne der Sekundarstufe I folgen dem Konzept der gemeinsamen Grundbildung, das in der oben entfaltetten Weise auf die Situation der Schülerinnen und Schüler, ihre Erfahrungen, Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten bezogen ist.

Die Lehrpläne stellen die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Grundschule und der weiterführenden allgemeinbildenden Schule auf eine gemeinsame Grundlage. Sie schaffen damit auch die Voraussetzungen dafür, dass

- die Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schulen sich in Bildungs- und Erziehungsfragen abstimmen und
- die Schülerinnen und Schüler die Herausforderungen der nächsten Schulstufe annehmen können.

Um die Kontinuität der Erziehungs- und Bildungsarbeit beim Übergang sicherzustellen, sind den Fachlichen Konkretionen jedes Lehrplans der Sekundarstufe I Ausführungen zur Lernausgangslage vorangestellt. Hier werden unter fachspezifischem Blickwinkel die in der Grundschule erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse, Lernstrategien und -fähigkeiten dargelegt, die die Lehrkräfte in der Sekundarstufe I kennen und berücksichtigen sollen.

Unter fächerübergreifendem Blickwinkel ist am Ende der Grundschule von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

Die Grundschule hat den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen, die für eine weiterführende Bildung unerlässlich sind, vermittelt, insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Beobachten, Erkunden, Ordnen, Vergleichen, Experimentieren, Auswerten, Darstellen und Gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben Formen gemeinsamen Lebens und Arbeitens kennengelernt und eingeübt, wie z. B.

- das Erkennen und Bearbeiten von Problemen in der Lerngruppe
- das gegenseitige Helfen
- das gemeinsame und individuelle Entwickeln von Lernwegen und Lösungsstrategien
- und die Rücksichtnahme auf die Lern- und Lebensbedürfnisse anderer.

### 1.4.2 Schularthprofile, Abschlüsse und Übergänge

Die Lehrpläne der Sekundarstufe I formulieren im Rahmen einer gemeinsamen Struktur eine in allen Schularten zu vermittelnde Grundbildung, deren oben dargelegtes Konzept auch Grundsätze der Unterrichtsgestaltung einschließt. Sie regen damit die Kooperation zwischen den Schularten an.

Die Lehrpläne enthalten auch weiterführende Angaben zu den Schularthprofilen; sie reichen von einer Zusammenstellung der Kriterien, die für die Ausgestaltung des jeweiligen Schularthprofils maßgeblich sind, bis zu gesondert ausformulierten schulartspezifischen Teilen. Die Lehrpläne sehen somit eine differenzierende, fachbezogene Entwicklung von Schularthprofilen vor. Diese sind insbesondere aus den auf die jeweiligen Abschlüsse und Übergänge bezogenen Anforderungen der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule (§§ 12 bis 16 SchulG) abzuleiten.

Dabei werden hier auch die Besonderheiten der Schularten berücksichtigt, die zurückzuführen sind auf

- die institutionellen Rahmenbedingungen, wie Fächerkanon, Stundentafel, schulartbezogene Regelungen
- und die unterrichtlichen Rahmenbedingungen, wie Lernvoraussetzungen, Begabung und Leistung der Schülerinnen und Schüler.

### 1.4.3 Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt

Alle Schularten der Sekundarstufe I stehen vor der gemeinsamen Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auch auf die Berufswelt vorzubereiten. Besonders in den letzten Schuljahren sollen die Schülerinnen und Schüler - je nach Schulart in unterschiedlicher Ausrichtung und Gewichtung - in die Grundstrukturen der Berufs- und Arbeitswelt eingeführt werden.

Diese Aufgabe wird von verschiedenen Fächern in vielfältigen Formen wahrgenommen. Die Lehrpläne weisen in unterschiedlichen Zusammenhängen hin auf

- die Behandlung berufsbezogener Themen in den einzelnen Fächern
- die Verstärkung fächerübergreifenden Unterrichts über die Zusammenhänge der Arbeitswelt
- den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt
- die Vernetzung des Lernens in der Schule mit Lernorten in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung
- die Vorbereitung, Durchführung, Betreuung und Auswertung von Berufs- und Betriebspraktika.

## 1.5 Leistungen und ihre Bewertung

Der Entwicklung und Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit kommt große Bedeutung zu. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als kontinuierliche Rückmeldung für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, zu beraten und zu fördern.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an Kriterien, die sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches zum Erwerb von Kompetenzen ergeben.

Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die besonders für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind. Sie werden in Unterrichtsformen sichtbar und erfassbar, die durch Selbstorganisation und Zusammenarbeit gekennzeichnet sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern offengelegt und erläutert.

### • Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden:  
Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten.\*

### Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in allen Fächern in Form verschiedenartiger Unterrichtsbeiträge erbracht.

Darüber hinaus werden in bestimmten Fächern Klassenarbeiten angefertigt. In diesen Fächern ist zu berücksichtigen, dass der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht hat als der der Klassenarbeiten.

### Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

mündliche Leistungen

praktische Leistungen

schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klassenarbeiten handelt.

\* Zur Leistungsbewertung in den Wahlpflichtkursen der Klassenstufen 9 und 10 der Realschule vgl. die jeweils gültigen Erlasse.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Gruppen- und Unterrichtsgesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben, Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten
- Projektaufträge und -präsentationen
- Hausaufgaben, Haushefte, Arbeitsmappen
- Praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- Schriftliche Überprüfungen / Tests ( bis zu 20 Minuten Dauer)
- Protokolle, Referate
- Medienproduktionen (möglichst unter Einbeziehung elektronischer Medien).

### **Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“**

In den Fächern, in denen Klassenarbeiten angefertigt werden, finden sich unter 2.5 (Fachliche Konkretionen) nähere Aussagen zu Zahl und Dauer der Klassenarbeiten.

Die Klassenarbeiten können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht ergeben.

#### **• Besondere Regelungen**

- Zur Leistungsermittlung und zur Leistungsbewertung behinderter Schülerinnen und Schüler vgl. § 7 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 3 der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen als der deutschen Muttersprache vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Rechtschreibschwierigkeiten oder einer förmlich festgestellten Rechtschreibschwäche vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO) und den Erlass „Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie)“.

#### **• Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klassenarbeiten gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich Klassenarbeiten. Entsprechendes gilt, wenn nach § 35 SchulG Berichtszeugnisse anstelle von Notenzeugnissen treten.

#### **• Fachspezifische Hinweise**

Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden unter 2.5 gegeben.



## **2 Fachliche Konkretionen**

### **2.1 Lernausgangslage**

Der Lehrplan Russisch bezieht sich auf den Unterricht ab Klassenstufe 9 als 3. Fremdsprache und als 2. Wahlpflichtfach an Gesamtschulen.

Zu Beginn der Klassenstufe 9 haben die Schülerinnen und Schüler bereits Lernerfahrungen in zwei Fremdsprachen erworben. Außerdem verfügen sie über erweiterte Kenntnisse muttersprachlicher Strukturen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler für die dritte Fremdsprache auf Freiwilligkeit beruht und von Neugier auf einen neuen sprachlichen und kulturellen Horizont geprägt sein kann.

### **2.2 Beitrag des Faches zur Grundbildung**

Unter den im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz festgelegten Bildungs- und Erziehungszielen findet sich die Vorgabe, die Schule solle „die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern“ (§ 4 Abs. 4). In diesem Absatz wird die Schule auch aufgefordert, den jungen Menschen zu befähigen, „die besondere Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa ... zu erfassen.“

#### **2.2.1 Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen**

Der Russischunterricht in der Sekundarstufe I trägt zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen bei, indem er neben der Vermittlung von sprachlichen Fähigkeiten auch der Auseinandersetzung mit der russischen Geschichte und Kultur (Literatur, Theater, Musik, bildende Künste, Naturwissenschaften, Religion, „Landeskunde“) einen hohen Stellenwert einräumt. Vor diesem Hintergrund sollte eine wesentliche Aufgabe des Russischunterrichts darin bestehen, einerseits die Aufgeschlossenheit für das spezifisch Andersartige, andererseits die Einsicht, dass die russische Kultur Bestandteil der europäischen Kultur ist, zu fördern. Das Geflecht der vielfältigen russisch-deutschen Beziehungen bietet zahlreiche Ansatzpunkte, um den Aspekt der europäischen Zusammengehörigkeit zur Geltung zu bringen.

Die Vermittlung und Aneignung der russischen Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil für die Erweiterung europäischen Bewusstseins.

- Russisch gehört als slawische Sprache zur indoeuropäischen Sprachfamilie. Es ist die Muttersprache von ca. 130 Millionen Menschen, darüber hinaus Verkehrssprache in der ehemaligen Sowjetunion und in Osteuropa. Russisch ist offizielle Verhandlungssprache der UNO und anderer internationaler Organisationen.
- Die slawischen Sprachen sind untereinander so eng verwandt, dass Kenntnisse des Russischen auch zum rezeptiven Verständnis anderer slawischer Sprachen wie des Polnischen, Tschechischen oder Serbischen befähigen.

- Das Russische ist einerseits dem griechisch-byzantinischen Kulturkreis zugeordnet (s. z. B. das kyrillische Alphabet), andererseits zeigt es aber auch enge Beziehungen zu den westeuropäischen Kulturen (s. z. B. Lehn- und Fremdwörter).
- Die Geschichte Russlands und der übrigen slawischen Völker ist auch in ihren spezifischen Entwicklungen als Teil der europäischen Geschichte zu betrachten. Für den Russischunterricht bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte, um diesen Sachverhalt ins Bewusstsein zu rücken. Besonders geeignet ist hierzu eine Thematisierung der deutsch-russischen, teilweise auch der deutsch-slawischen Wechselbeziehungen. Auch diese verengte Auswahlperspektive ist geeignet, die Ambivalenz von „Gemeinsamkeit“ und „Fremdheit“ bewusst zu machen und Vorurteilsstrukturen zu erschüttern. Sinnvoll im Hinblick auf diese Zielsetzung wäre es aber, auch die spezifisch russische Geschichte exemplarisch einzubeziehen.
- Die Wechselwirkungen zwischen der russischen Kultur und den anderen europäischen Kulturen lassen sich in fast allen Teilbereichen nachweisen und für den Unterricht fruchtbar machen. Für den Sprachunterricht stehen hier sicherlich die Literatur und die Landeskunde im Mittelpunkt des Interesses. Sprachbezogene Landeskunde, verstanden als Auseinandersetzung mit der russischen „Alltagskultur“, besitzt für den Russischunterricht einen hohen Stellenwert. Sie befähigt in der Beschäftigung mit Themen wie z. B. Familie, Jugend, Schule, Alltagsleben in der Stadt und auf dem Land, Freizeitgestaltung etc. Schülerinnen und Schüler, Erfahrungen aus der eigenen Lebenswelt zum Vergleich heranzuziehen. Dabei können Erkenntnisse gewonnen werden, die besonders geeignet sind, Verständnis und Toleranz gegenüber fremden Lebenswelten zu fördern.

Die Auseinandersetzung mit Autoren und Werken der klassischen russischen Literatur des 19. Jahrhunderts wie der Sowjet- und Emigranteliteratur des 20. Jahrhunderts ist in hohem Maße geeignet, den geistigen Horizont zu erweitern und interkulturelles Verstehen zu fördern. Literarische europäische Gemeinsamkeit zeigt sich besonders deutlich in der formalen und inhaltlichen Identität von Märchen. Übersetzung und Nachdichtungen im Bereich der Lyrik bieten hier ebenfalls interessante Ansatzpunkte.

### 2.2.2 Der Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen

Im Hinblick auf Unterrichtsformen wie z. B. fächerübergreifenden, projektorientierten Unterricht kommt der variablen Handhabung der Arbeits- und Sozialformen eine wichtige Bedeutung zu. Neben lehrerzentrierten Organisationsformen sind andere Arbeits- und Sozialformen von Anfang an verstärkt zu berücksichtigen, wie z. B.

- Partner- und Gruppenarbeit
- Binnendifferenzierung
- Individualisierung
- Freiarbeit
- Lernspiele
- Simulation

Wünschenswert wäre auch die Öffnung des Unterrichts durch Lernerfahrungen, wie sie z. B. durch Partnerschaften mit russischen Schulen möglich sein können.

Lerntechniken müssen im Unterricht vermittelt und kontinuierlich geübt werden, damit sie den Schülerinnen und Schülern ihrem individuellen Lerntyp entsprechend Schritt für Schritt vermittelt und von ihnen zunehmend selbständiger und wirksamer umgesetzt und angewandt werden können. Dabei sind Lerntechniken wie z. B. Handhabung eines einsprachigen bzw. zweisprachigen Wörterbuches so komplex, dass sie nur stufenweise eingeführt werden sollten. Eine feste Abfolge in der Vermittlung von Lerntechniken gibt es nicht. Sie ist vielmehr abhängig von der jeweils intendierten Ausbildung kommunikativer oder rezeptiver Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ziel des Russischunterrichts in der Sekundarstufe I ist ein begrenzter, aber gesicherter Umgang mit der Sprache. Hierbei sind unterschiedliche Vorgehensweisen denkbar.

#### **Sachkompetenz**

Beim Erlernen des Russischen ist ein Formenreichtum zu bewältigen, der dem des Lateinischen und Altgriechischen vergleichbar ist. Hinzu kommen sprachliche Kategorien (wie z. B. der Verbalaspekt), die den anderen Schulsprachen und dem Deutschen fehlen. Außerdem sind die Möglichkeiten der aktiven Sprachverwendung immer noch eingeschränkt. Sowohl im Hinblick auf die „interkulturelle Durchdringung“ als auch auf die sprachlichen Strukturen sind die genannten Unterschiede so erheblich, dass eine Nichtbeachtung eine fachgerechte Unterrichtsgestaltung erschwert. Werden hingegen die spezifischen Eigenarten des Russischen angemessen berücksichtigt, können Lernzielbereiche einbezogen werden, die auf abstrakter Ebene als „Bewusstseinsweiterung durch Vergleich der Sprachsysteme“ zusammengefasst werden könnten. Vor diesem Hintergrund gewinnt für den Russischunterricht die Frage an Bedeutung, in welchem Verhältnis die Förderung allgemein-kommunikativer und rezeptiver Fähigkeiten zueinander stehen sollen.

1. Die Forderung nach allgemeiner kommunikativer Kompetenz beinhaltet den Erwerb von Grundfertigkeiten sowohl im mündlichen und schriftlichen Ausdruck als auch im Hör- und Leseverstehen. Die Mindestanforderung bestünde bei diesem Vorgehen in der Fähigkeit zur Orientierung im Alltag und zur Bewältigung einfacher landeskundlicher Themen.
2. Rückt hingegen die Forderung nach überwiegend rezeptiver Kompetenz (d. h. Lese- und Hörverstehen) in den Mittelpunkt, müsste die Mindestanforderung in der Fähigkeit bestehen, leichte und mittelschwere Texte sinngemäß zusammenfassen und angemessen ins Deutsche übersetzen zu können. Die Fähigkeit, Hilfsmittel wie Wörterbücher und Grammatiken hierzu sinnvoll einzusetzen, kann bei entsprechender Dauer des Unterrichts ebenfalls zu den Mindestanforderungen gezählt werden.

Um die beschriebenen Qualifikationen erreichen zu können, sind Grundkenntnisse sprachlicher Strukturen unabdingbar. In die Beschreibung der stufenbezogenen Grundbildung gehört deshalb auch der folgende Katalog sprachbezogener Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Hierbei werden Strukturen, die lediglich passiv beherrscht (d. h. im Kontext erkannt) werden sollen, mit \* gekennzeichnet. Selbstverständlich wird in Kursen, deren Zielsetzung überwiegend in der Förderung der rezeptiven Kompetenz besteht, der Anteil der passiv zu beherrschenden Strukturen höher sein. Deshalb sollten in solchen Kursen die skizzierten Mindestanforderungen insgesamt deutlich überschritten werden.

### **Orthographie**

- и statt ы nach ж, ч, ш, щ und к, г, х
- е statt о in unbetonter Endung nach ц, ж, ц, ш, щ
- а, у statt я, ю nach л, ж, ч, ш, щ und к, г, х

### **Phonetik**

Wortphonetik

Vokale

Quantitative und qualitative Veränderung unbetonter Vokale

- quantitative Veränderung: Kürzung aller unbetonter Vokale
- qualitative Veränderung: Reduktion von а, о nach nicht-palatalen Konsonanten zu (ʌ)

Reduktion von е nach palatalen Konsonanten zu (ɪ)

Konsonanten

Palatalitätskorrelation

Doppelte Funktion der sogenannten jotierten Vokalbuchstaben zur Wiedergabe

- der Lautverbindung j + Vokal (im Anlaut und nach Vokal)
- palataler Konsonanten + Vokal

## Satzphonetik

Unterscheidung von Aussage- und Fragesätzen nicht durch die Wortfolge, sondern durch die Intonation:

Он, был в театре. (Intonationstyp 1)

Он, был в театре? (Intonationstyp 3)

**Morphologie**

## Substantive

## I. Deklinationstyp

## 1. Maskulina

nichtpalatal (завод)

\* palatal (портфель, трамвай)

\* Endungen des Genitiv Plural - ов, - ев, - ей

\* Präpositiv Singular auf - у, ю (в, саду)

\* Nominativ Plural auf - а, -я (дома)

## 2. Neutra

nichtpalatal (слово)

\* palatal (море, здание)

## II. Deklinationstyp

## Feminina

nichtpalatal (комната)

\* palatal (неделя)

\* Substantive auf - ия (станция)

## III. Deklinationstyp

\* (тетрадь)

## Adjektive

nichtpalatale Deklination (новый)

\* palatale Deklination (зимний)

\* Kurzformen

\* synthetische Steigerungsformen

\* analytische Steigerungsformen

\* von Adjektiven abgeleitete Adverbien auf - о (хорошо)

## Pronomen

- Personalpronomen
- Possessivpronomen
- Interrogativpronomen: (кто, что, какой)
- Demonstrativpronomen: (этот)
- Relativpronomen: (который)
- Determinativpronomen: (каждый)
  - \* (весь)
- Negativpronomen: (никто, ничто)

## Numerale

## I.

- Kardinalzahlen 1 - 1000 im Nominativ
  - \* Deklination: один, два, три

- Ordinalzahlen 1 - 30

## II.

- Rektion der Zahlen

один стол

два стола

пять столов

- Altersangabe

Ему / ей двадцать лет.

- Datum

20 - ое мая, 20 - ого мая

- Uhrzeit

В восемь часов тридцать минут.

- ungefähre Zeitangabe

минут пять

## Verben

## Konjugation

- der e-Konjugation

- Verben mit -а und -я im Infinitiv und Präsensstamm  
(делать, гулять, заниматься)

- Verben mit -е im Infinitiv und Präsensstamm (уметь)

- Verben auf -овать (рисовать)

- der i-Konjugation

- Verben, die im Infinitiv- und Präsensstamm übereinstimmen (говорить)

- Verben mit -е- im Infinitiv und -и- im Präsensstamm (смотреть)

- die Konjugation der Verben

жить, идти, мочь, хотеть, давать / дать, вставать / встать

Von den genannten Verbalklassen und Verben werden folgende Formen verlangt:

- die Formen des Präsens, Präteritums, Futurs,
- der Imperative und des Konjunktivs

### Aspekt

Richtiger Gebrauch der Aspekte wird grundsätzlich nur in den Fällen verlangt, in denen der Gebrauch der perfektiven oder imperfektiven Verbform durch den engeren oder weiteren Kontext (Situation) zwingend vorgeschrieben und eindeutig erkennbar ist.

- Präsens  
nur imperfektive Aspektform
- Präteritum
  - wiederholte Handlung: nur imperfektiver Aspekt  
(мы не раз решали такие задачи.)
  - einmalige Handlung
    - perfektiver Aspekt, wenn darüber informiert werden muss, dass die Handlung die in ihr angelegte Grenze (Resultat) erreicht hat.  
(наконец я решил эту задачу. / Я решил эту задачу и пошёл гулять.)
    - imperfektiver Aspekt, wenn über die Handlung in ihrem Verlauf (Prozess) informiert werden muss.  
(Чем ты занимался? - Я решал задачи. когда я решал задачи, вдруг по звонил телефон.)
- Infinitiv  
imperfektiver Aspekt nach Phasenverben  
(мы уже начали решать эту задачу.)
- \* Verben der Bewegung
  - Determinierte Verben der Bewegung zur Bezeichnung zielgerichteter Bewegungen  
(Вот он идёт в школу.)
  - Indeterminierte Verben der Bewegung zur Bezeichnung
    - nicht zielgerichteter Bewegungen (Вот он ходит)
  - wiederholter Bewegungen (Ему семь лет. Он уже ходит в школу.)

### Syntax

Syntaktische Erscheinungen, die im Deutschen und Russischen übereinstimmen, wie z. B. Temporalsätze, werden hier nicht aufgeführt.

- Wiedergabe des deutschen „sein“ im
  - Präsens unter Wegfall der Kopula (Его отец - учитель.)
  - Präteritum und Futur durch „быть“ + Prädikativ im Instrumental oder Nominativ  
(Его отец был / будет учителем / учитель)

- Wiedergabe des deutschen „es gibt“ durch
  - (есть) / был / будет + Nominativ  
(вэтом городе (есть) / были / будут широкие улицы.)
  - \* - нет / не было / не будет + Genitiv  
(вэтом городе нет / не было / будет театра.)
  
- Wiedergabe des deutschen „haben“ durch
  - у меня (есть) / был / будет + Nominativ  
(у меня (есть) / был / будет билет в театр.)
  - \* - нет / не было / не будет + Genitiv  
(у меня нет / не было / не будет билета в театр.)
  
- Gebrauch der 3. Person Plural zur Wiedergabe des deutschen „man“  
(Строят новые дом.)
  
- Wiedergabe deutscher Modalverben durch
  - Prädikative: (мне) надо, (мне) нужно, я должен, (мне) можно, (мне) нельзя
  - \* - Infinitivsätze: Что мне делать?
  
- \* Wiedergabe des deutschen „als“ nach Komparativ durch
  - Genitiv des Vergleichswortes: Он старше Олега.
  - „чем“ + Nominativ des Vergleichswortes: Он старше чем Олег.
  
- Verneinung
  - kumulative Verneinung: Он никого не видел.
  - \* - Gebrauch des Genitivs zur Bezeichnung des Objekts nach verneinten transitiven Verben: Я не читал этого журнала.
  
- \* Gebrauch von „чтобы“ zur Einleitung finaler Nebensätze:  
(Я пришла, чтобы поговорить с вами. / Она говорила громко, чтобы все её слышали.)
  
- \* Gebrauch von „ли“ zur Einleitung indirekter Entscheidungsfragen  
(Я спросил его, скоро ли он будет готов.)
  
- \* Gebrauch der Wortfolge des Aussagesatzes in der Entscheidungsfrage  
(Это твоя книга? / Отец дома?)

## Wortschatz

Verlangt wird

- die Kenntnis eines Wortschatzes von 400 Wörtern entsprechend dem verwendeten Lehrwerk.
- die Fähigkeit, auf der Grundlage folgender Wortbildungsgesetze einen darüber hinaus gehenden Wortschatz zu erschließen:
  - Fremdwörter, die im Deutschen und im Russischen bedeutungsgleich sind und nach folgenden Kriterien erschließbar sind:
    - russ. аппетит - dt. Appetit; russ. канал - dt. Kanal
    - russ. библиотека - dt. Bibliothek; russ. грамматика - dt. Grammatik
    - russ. анекдот - dt. Anekdote; russ. гардероб - dt. Garderobe
    - russ. -изм - dt. -ismus: реализм, социализм
    - russ. -ция - dt. -tion: операция, реакция
    - russ. -ия - dt. -ie: академия, геометрия
    - russ. -ик - dt. -iker: математик, лирик
    - russ. -ировать - dt. -ieren: фотографировать, полемизировать
    - russ. -ический - dt. -isch: классический, педагогический
    - russ. авто - dt. auto-: автобус, авторитет
- Russische Wörter, die aus Wörtern des bekannten Wortschatzes abgeleitet werden können:
  - Personenbezeichnungen auf -тель, abgeleitet von Verben: строить - строитель; покупать - покупатель
  - Personenbezeichnungen auf -ник: колхоз - колхозник; школа - школьник
  - Antonyme mit -не: интересный - неинтересный; правда - неправда
  - Verben mit folgenden Präfixen: в- (hin)ein-, входить; вы- (her)aus-, выходить; у- weg-, уходить

## Methodenkompetenz

Lerntechniken sind Teil der Methodenkompetenz.

Darunter werden Tätigkeiten verstanden, die zielgerichtet eingesetzt werden, um die Aufnahme, Verarbeitung und Anwendung fremdsprachlichen Wissens und Könnens zu erleichtern. Zu den Lerntechniken gehören sowohl solche,

- die sich auf den Lernprozess selbst beziehen, also die individuelle Art des Lernens bestimmen, z. B. verschiedene Formen des Vokabel- oder des Auswendiglernens, und solche,
- die den Lernprozess vorbereiten oder ihn unterstützen, z. B. die Benutzung eines Wörterbuches oder einer Grammatik, das Anfertigen von Notizen oder das Systematisieren eines Textes, als auch
- Techniken zur Arbeitsorganisation, zur Zeiteinteilung, zur Anlage von Vokabelkarteien und zur Gestaltung des Arbeitsplatzes.

Dazu sind z. B. folgende Kenntnisse über Methoden und Fähigkeiten erforderlich:

- die Beherrschung sprachspezifischer Kulturtechniken, insbesondere des kyrillischen Alphabets,
- sprachliche Kenntnisse zur Unterrichtspraseologie, zu Arbeitsanweisungen, zu grammatischen Kategorien und zur grammatischen Terminologie,
- Kenntnis verschiedener Aufgabenformen und
- die Fähigkeit zur selbständigen Benutzung von Medien.

### **Selbstkompetenz**

Der Russischunterricht fördert insbesondere die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler

- die russische Sprache in möglichst vielen realen Kommunikationssituationen anzuwenden
- durch das Interesse an russischsprachigen Ländern und Kulturen Neugier und Lernmotivation zu steigern
- die eigene fremdsprachliche Kompetenz durch Leistungsbereitschaft und persönlichen Einsatz zu steigern
- Selbständigkeit in der Anwendung von Arbeitstechniken und in der Benutzung entsprechender Hilfsmittel zu entwickeln
- sich in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema bzw. einer Aufgabe beständig und ausdauernd einzusetzen und dabei Schwierigkeiten zu überwinden
- eigene Standpunkte und Normen sowie rollen- und geschlechtsspezifisches Verhalten einzuschätzen, zu relativieren und gegebenenfalls zu ändern.

### **Sozialkompetenz**

Der Russischunterricht fördert die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler

- für Kontakte mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen offen zu sein und dabei diesen Menschen vorurteilsfrei und mit Toleranz zu begegnen
- für sich und für anderen Verantwortung zu übernehmen
- anderen zu helfen und selbst Hilfe anzunehmen
- mit Partnern und in Gruppen konstruktiv und zielgerichtet zusammenzuarbeiten und dabei auftretende Schwierigkeiten zu überwinden
- Arbeitstechniken zu erlernen, die das Arbeiten mit Partnern und in Gruppen effektiver gestalten
- diskriminierenden Sprachgebrauch zu vermeiden.

## 2.3 Themen

### 2.3.1 Übersicht

#### Aussagen zur Verbindlichkeit

Die Themenbereiche sind verbindlich; die ihnen zugeordneten Themen haben exemplarische Funktion. Die Vielzahl der Themen ist als ein breites Angebot von Anregungen zu verstehen; keineswegs soll durch sie der im Unterricht zu behandelnde Umfang der Themenbereiche beschrieben werden. Die Themenbereiche verweisen auf die Möglichkeiten, die traditionellen Grenzen zwischen den Fächern wenigstens in Teilbereichen zu überschreiten.

Themenbereiche	Themen
1. Russisch als europäische Sprache	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Slawen</li> <li>2. Slawische Sprachen</li> <li>3. Slawische Sprachen im deutschen Sprachraum (Sorbisch, Slowenisch...)</li> <li>4. Slawische Orts- und Familiennamen (vgl. 2.3.2)</li> <li>5. Slawische Alphabete (Vergleich mit griechischem und lateinischem Alphabet)</li> <li>6. Fremd- und Lehnwörter im Russischen</li> <li>7. Russische Lehnwörter im Deutschen</li> <li>8. Russische geographische Bezeichnungen und ihre deutschen Entsprechungen (vgl. 2.3.2)</li> <li>9. Russisch als Schlüssel zu den slawischen Sprachen (vgl. 2.3.2)</li> </ol>
2. Russen und Deutsche	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beziehungen zwischen der Hanse und Nowgorod</li> <li>2. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Reiseberichte aus dem jeweils anderen Land</li> <li>3. Dynastische Verbindungen (auch mit Schleswig-Holstein)</li> <li>4. Geschichte der Russlanddeutschen</li> <li>5. Russland in den Napoleonischen Kriegen</li> <li>6. Lenins Rückkehr nach Russland</li> <li>7. Russland in der NS-Ideologie</li> <li>8. Russland und Deutschland im 2. Weltkrieg</li> <li>9. Deutsche Soldaten und Kriegsgefangene in der Sowjetunion/Russische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Deutschland</li> <li>10. Die Sowjetunion als Besatzungsmacht</li> <li>11. Russen (und Russisch) in der DDR</li> <li>12. Die Rolle der Sowjetunion bei der deutschen Wiedervereinigung</li> <li>13. Aktuelle Probleme der deutsch-russischen Beziehungen (Wirtschaftsbeziehungen, Russlanddeutsche, Schüleraustausch usw.)</li> <li>14. Vergangenheit als Belastung und Chance (vgl. 2.3.2)</li> </ol>

Themenbereiche	Themen
3. Russische Geschichte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Entstehung des mittelalterlichen russischen Staates aus der Symbiose von Slawen und Wikingern (Warägern)</li> <li>2. Die Christianisierung Russlands durch Byzanz</li> <li>3. Die Tatarenherrschaft</li> <li>4. Die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Situation im Russland des 19. Jahrhunderts</li> <li>5. Die russische Revolution 1905 und 1917</li> <li>6. Grundlagen, Entstehung und Auswirkungen des Stalinismus</li> <li>7. Von der Entstalinisierung zur Perestroika, Menschenrechtsbewegungen</li> <li>8. Der Zerfall der Sowjetunion</li> <li>9. Identitätsfindung im neuen Russland</li> <li>10. Kaukasus (vgl. 2.3.2)</li> </ol>
3. Russische Literatur als europäische Literatur	<ol style="list-style-type: none"> <li>4. Russische Märchen und ihre europäischen Entsprechungen</li> <li>5. Russische Autoren auf deutschen Bühnen</li> <li>6. Deutschland und die Deutschen in der russischen Literatur (einschl. der Literatur über den 2. Weltkrieg)</li> <li>7. Russische Übersetzungen und Nachdichtungen europäischer Literatur (z. B. Lermontov)</li> <li>8. Beziehungen zwischen russischen und deutschen Autoren (z. B. Storm - Turgenew)</li> <li>9. Russische Autoren in Deutschland/ deutsche Autoren in Russland</li> <li>– Kaukasus (siehe Themenbereich 3, Thema 10; vgl. 2.3.2)</li> </ol>
5. Landeskunde/Alltagskultur	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lebenswelt Jugendlicher, wie z. B. Familien, Wohnung, Schule, Bildung und Ausbildung, Freizeit, Probleme Jugendlicher, Hobbies, Versorgung etc., verbunden mit Basisinformationen zu geographischen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Sachverhalten</li> <li>– Kaukasus (siehe Themenbereich 3, Thema 10; vgl. 2.3.2)</li> </ol>
	<p>Weitere Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Russische Musik</li> <li>Russische Malerei</li> <li>Religion</li> <li>Russische Beiträge zum naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritt</li> </ul>

### 2.3.2 Beispiele für die Arbeit mit Themen

Die Beispiele zeigen, wie die Intentionen des Lehrplans im Unterricht realisiert werden können. Sie skizzieren Möglichkeiten themenzentrierten und fächerübergreifenden Arbeitens und wollen zu eigener situationsbezogener Gestaltung der Themen anregen.

**Thema 4: Slawische Orts- und Familiennamen**

**Thema 8: Russische geographische Bezeichnungen und ihre deutschen Entsprechungen**

**Thema 9: Russisch als Schlüssel zu den slawischen Sprachen**

Themenbereich 1: Russisch als europäische Sprache

#### **Bezug zu Kernproblemen**

Der Themenbereich beinhaltet wesentliche Aspekte der europäischen Kultur als einer gemeinsamen Kultur. Die Auseinandersetzung mit dem Themenbereich trägt dazu bei, Vorurteile aufzubrechen, indem sie aufzeigt, dass die Grenzen gegenüber scheinbar Fremdem fließend sind. Orientierung in der „einen Welt“ kann somit gefördert werden.

#### **Vermittlung von Kompetenzen**

Schülerinnen und Schüler des Anfangsunterrichts im Fach Russisch sollen in der Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich Erkenntnisse darüber gewinnen, dass

- das Russische eine europäische Sprache ist und eine europäische Kultur repräsentiert.
- das Russische als Glied der slawischen Sprachfamilien eine Schlüsselfunktion für das Verständnis dieser Sprachen und damit Osteuropas einnehmen kann.
- vielfältige Verflechtungen zwischen dem slawischen und dem deutschen Sprachraum als Hinweise auf eine gemeinsame Geschichte gedeutet werden können.

Die Beschäftigung mit dem Themenbereich soll Schülerinnen und Schülern zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Grundlagen europäischen Zusammenlebens befähigen. Toleranz und die Bereitschaft, sich zunächst fremd Erscheinendem zu öffnen, sollen gefördert und von den Lernenden als Grundlage für die o. g. Auseinandersetzung anerkannt werden.

#### **Sprachliche Kompetenz**

- Festigung der Kenntnisse zu Alphabet, Orthographie, Phonetik
- Kenntnisse von Grundzügen der Bildung und Lautung russischer bzw. slawischer Eigennamen
- russische bzw. slawische Adjektivbildung (auch: Possessivadjektive)

**Inhalte:**

- **Thema 4 : Slawische Orts- und Familiennamen**

- Ortsnamen slawischen Ursprungs in bestimmten Gebieten Deutschlands bes. in Schleswig-Holstein; sprachliche Regularitäten, die diesen Namen zugrunde liegen; Zusammenleben von Deutschen und Slawen unter historischem und aktuellem Aspekt (s. Sorben)
- Familiennamen: deutsche Familiennamen slawischen Ursprungs; sprachliche Regularitäten, die diesen Namen zugrunde liegen; slawische Abstammung deutscher Bevölkerungsteile; Zusammenleben von Deutschen und „Fremden“ (historisch und aktuell)

- **Thema 8: Russische geographische Bezeichnungen und ihre deutschen Entsprechungen**

- Geographie und Topographie Russlands und Europas
- lautliche und orthographische Interferenzen Russisch-Deutsch

- **Thema 9: Russisch als Schlüssel zu den slawischen Sprachen**

- Gemeinsamkeiten der slawischen Sprachen

**Hinweise zum Unterricht****fachspezifische Hinweise****Slawische Orts- u. Familiennamen**

Namen aus der Lerngruppe, dem Kollegium, bekannter Persönlichkeiten, aus dem Telefonbuch...; evtl. auch familiengeschichtliche Erkundungen  
methodisch: Erschließung der Regularitäten zumindest teilweise induktiv aus einer vorgegebenen Namensliste.

Basisinformationen: Udolph, Jürgen, Slaven und Germanen: Eine Nachbarschaft im Lichte der Namensforschung, in: Geschichte lernen, Heft 29 (1992), S. 48-52. Dort finden sich auch verwendbare Materialien.

Zu den slawischen Ortsnamen in Ostholstein (Regularitäten, Karte, Unterrichtsmaterial) s. Udolph, a. a. O.

**Russische geographische Bezeichnungen und ihre deutschen Entsprechungen**

Anhand russischen und deutschen Kartenmaterials erstellen Schülerinnen und Schüler eine alphabetisch geordnete Liste geographischer Bezeichnungen („Lexikon“).

Es bietet sich evtl. ein Ansatz produktorientierten Arbeitens: der spätere Ausbau zu einem „Sprach- und Reiseführer“ wäre denkbar. Vgl. auch den, wenn auch veralteten, geographieorientierten Ansatz (mit Karten) in: Steinbrecht, Russisch heute

## Hinweise zum Unterricht

### fachspezifische Hinweise

#### Russisch als Schlüssel zu den slawischen Sprachen

Einen möglichen Ausgangspunkt bieten Begrüßungs- und Abschiedsformeln aus verschiedenen slawischen Sprachen.

Dieser „Wortschatz“ kann evtl. von Schülerinnen und Schülern durch Befragung von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus den betreffenden Sprachräumen ermittelt werden. Hierbei kann der vorgegebene Rahmen natürlich überschritten werden, indem auch nach der Bedeutung bereits gelernter russischer Vokabeln bzw. Redewendungen gefragt wird. Dabei werden auch semantische Interferenzen deutlich.

Einen anderen bzw. ergänzenden Zugang bietet das authentische Material von öffentlichen Aufschriften.

#### Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Kernprobleme (KP), Themen (Th)
- Impulse für die Entwicklung fächerübergreifender Zusammenarbeit (➤)

#### Slawische Orts- und Familiennamen / Russisch als Schlüssel zu den slawischen Sprachen

Zu beiden Themenaspekten bietet sich entweder eine Fortsetzung im Geschichts- bzw. Weltkundeunterricht oder ein gemeinsames Projekt an, in das die Aspekte einzeln oder gemeinsam integriert werden.

- Projekt mit den Fächern Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Weltkunde zum Thema:  
„Slawisch-deutsche Beziehungen“

#### Russische geographische Bezeichnungen und ihre deutschen Entsprechungen

##### Erdkunde:

Th 1: Russland: Kernstaat der GUS (Kl. 8)

##### Weltkunde:

KP 5: Partizipation

Th 9: Sowjetunion - Ende eines Experiments

**Thema 10: Der Kaukasus**

Themenbereiche: Russische Geschichte (3), Russische Literatur als europäische Literatur (4) , Landeskunde, Alltagskultur (5)

**Bezug zu Kernproblemen**

Der Kaukasus bietet unter historischem wie aktuellem Aspekt die Möglichkeit zu intensivem Einblick in die Chancen und Gefährdungen, die sich aus dem Zusammenleben unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen ergeben.

Unter dem Gesichtspunkt der literarischen Bearbeitung der Natur und der Eroberung des Kaukasus lässt sich zudem am Beispiel der Werke Lermontovs auch der Themenbereich der deutsch-russischen Literaturbeziehungen einbeziehen.

**Vermittlung von Kompetenzen**

Schülerinnen und Schüler in der zweiten Hälfte des zweiten Lernjahres Russisch sollen in der Auseinandersetzung mit der Problematik, die sich aus der Geschichte und aus der Gegenwart des Kaukasus ergeben, Einblicke in die Bedeutung von Toleranz für das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen gewinnen.

Die Beschäftigung mit diesem relativ fernliegenden Gebiet ist in exemplarischer Weise geeignet, die Bedeutung historischer Prozesse für das Entstehen und die Lösung aktueller Probleme zu erfassen.

Die Einbeziehung literarischer Werke in die Bearbeitung dieses Themenbereiches dient u. a. der Erweiterung des geistigen Horizonts und damit der Herausbildung einer eigenständigen, kritikfähigen Persönlichkeit.

- Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Fähigkeiten anhand adaptierten und authentischen Sprachmaterials (Sachtexte, Prosa, Lyrik)
- die multinationale und multikulturelle Region des Kaukasus mit ihren aktuellen und historischen Problemen kennenlernen
- die Problematik der imperialistischen Expansion Russlands im 19. Jahrhundert erfassen
- Einblick in die russische Literatur des 19. Jahrhunderts gewinnen (u. a. am Beispiel M. Ju. Lermontovs)
- Einblick in die literarischen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland (Goethe-Lermontov) gewinnen

**Hinweise zum Unterricht****fachspezifische Hinweise**

Biographie und Werk Lermontovs können nur in knappen Auszügen auf Russisch bearbeitet werden. Hierzu bieten sich sowohl Ausschnitte aus „Герой нашего времени“ als auch Gedichte wie „Горные вершины“ an.  
Einzelne Teile des Romans können von Schülerinnen und Schülern auf Deutsch referiert werden.

**Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten**

- Querverweise auf vorhandene Kernprobleme (KP), Themen (Th)

**Erdkunde:**

Th 1: Russland: Kernstaat der GUS (Kl. 8)

Th 2: Europa wächst zusammen

**Weltkunde:**

KP 1: Grundwerte

Th 9: Europa - das sind auch wir

**Geschichte:**

Th 3: Weltpolitische Problemfelder

**Deutsch:**

Th 10: Literatur und Gesellschaft - kann Schreiben die Welt verändern?

<b>Thema 14: Vergangenheit als Belastung und Chance</b>
---

Themenbereiche: Russen und Deutsche (2), Russische Geschichte (3)
---

**Bezug zu Kernproblemen**

Die deutsch-russischen Beziehungen im 20. Jahrhundert kulminieren in den leidvollen Erfahrungen des 2. Weltkrieges. Ein friedliches und tolerantes Zusammenleben in Europa wird es nur geben können, wenn diese Erfahrungen nicht in Vergessenheit geraten und in angemessener Weise immer wieder aufgearbeitet werden.

Aktive und engagierte Partizipation in einer demokratischen Gesellschaft setzt Kenntnis der Gefährdungen der Demokratie und die Auseinandersetzung mit diesen Gefährdungen voraus. Russen und Deutsche haben in diesem Jahrhundert totalitäre Herrschaft in unterschiedlicher Ausprägung und mit unterschiedlichen Ideologien gestaltet, erfahren und erlitten.

**Vermittlung von Kompetenzen**

Die Auseinandersetzung mit historischen Phänomenen wie Nationalsozialismus und Stalinismus befähigt einerseits zu verantwortungsbereitem Engagement in der eigenen Gesellschaft, andererseits zu einem adäquaten Zugang zur russischen Gesellschaft mit ihren spezifischen Hintergründen, die nicht zuletzt von der Erfahrung des 2. Weltkrieges geprägt sind. Damit sind Kompetenzen wie Toleranz, Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung angesprochen.

<b>Hinweise zum Unterricht</b>
--------------------------------

<b>fachspezifische Hinweise</b>
---------------------------------

Zur thematischen Entfaltung vgl. die Themen 7 und 8 im Themenbereich 2 und die Themen 6 und 9 im Themenbereich 3.
---

Selbstverständlich finden sich auch in den Lehrwerken und Unterrichtsmaterialien für das Fach Russisch Materialien, die Bezüge zu diesen Themenbereichen ermöglichen.
---

Als Beispiel sei genannt: H. Zeller, Kontakty 1, Lektion 9.
---

Weitere Anregungen bietet z. B. der Dokumentarfilm „Iwan und Fritz“ (45', N3, 21.04.1993)
---

<b>Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten</b>
---

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Querverweise auf vorhandene Themen (Th)</li> </ul> |
|---|

<b>Geschichte:</b>
--------------------

Th 1: Konfrontation der Blöcke und die Deutsche Frage
---

Th 2: Demokratie und Diktatur (Kl. 9)
---------------------------------------

Th 4: Konfliktlösung und Friedenssicherung
--

<b>Weltkunde:</b>
-------------------

Th 8: Frieden sichern - mit welchen Mitteln?
--

## 2.4 Schulararten (entfällt)

## 2.5 Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie unter 1.5 dargestellt sind.

Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Unterricht erarbeiteten Themen, eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern vertraut sein und die Fertigkeitsbereiche Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben ausgewogen berücksichtigen. Außer formal sprachlichen werden auch kommunikative Fähigkeiten bewertet, die je nach Altersstufe zunehmend produktive Sprachanteile aufweisen.

### • Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten unterschieden.

#### Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen mündliche und schriftliche Leistungen.

- Mündliche Leistungen sind alles Gesprochene, d. h. alle einzeln oder in der Gruppe erbrachten produktiven und reproduktiven Unterrichtsbeiträge.
- Schriftliche Leistungen umfassen alles Geschriebene, d. h. alle in Einzel- oder Gruppenarbeit, zu Hause oder in der Klasse erstellten schriftlichen Äußerungen, wie z. B. Hausaufgaben, Referate, Projektpräsentation, Tests usw.

Es ist neben den Ergebnissen von Aufgabenstellungen auch der Prozess ihrer Bewältigung regelmäßig wahrzunehmen, zu beurteilen und zu dokumentieren.

#### Klassenarbeiten

Nach der obigen Unterscheidung stellen die Klassenarbeiten einen eigenen Bewertungsbereich dar. Klassenarbeiten überprüfen den Lernfortschritt inhaltlich und sprachlich, in der Regel nach einer Unterrichtseinheit umfassend in komplexer Form und Aufgabenstellung. Sie sollen grundsätzlich mehrere Teilfertigkeiten berücksichtigen. Eine Klassenarbeit ausschließlich als Diktat, Lückentext, Übersetzung oder als Grammatikarbeit widerspricht den oben dargestellten fachlichen Intentionen (vgl. 2.2.2). Die Nacherzählung ist als Klassenarbeit nicht zulässig.

### • Zahl der Klassenarbeiten

Im Russischunterricht der 9. und 10. Klassenstufe werden 6 Klassenarbeiten (bis zur Dauer von einer Stunde) geschrieben, die sich an den im Unterricht eingeübten Arbeitsformen orientieren.

Kriterien zur Bewertung von Klassenarbeiten legt die Fachkonferenz fest.

**• Kriterien und Verfahren**

Die Leistungsbewertung in Sinne dieses Lehrplans bezieht sich nicht nur auf den von den Schülerinnen und Schülern erreichten Grad der Sachkompetenz, sondern auch auf die drei weiteren zu vermittelnden Kompetenzen (Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz; vgl. 2.2.2), sofern diese aus fachbezogener Sicht feststellbar und bewertbar sind.

Die Bewertung der erbrachten Leistungen in beiden Beurteilungsbereichen (Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten) berücksichtigt dementsprechend auch u. a. die folgenden Fragen:

- Welche Teilaspekte aus den vier zu vermittelnden Kompetenzen strebt die jeweilige Unterrichtsphase an (vgl. die diesbezüglichen Auflistungen in 2.2.2)?
- Welche Teilaspekte der gestellten Aufgabe gehen über den Bereich der Sachkompetenz hinaus?
- Welche dieser Teilaspekte sind fachbezogen und qualitativ bewertbar?
- In welchem Maße haben die Schülerinnen und Schüler diese Ziele erreicht?

Im Bereich der Sachkompetenz geht es darum, die sprachliche und inhaltliche Qualität der erbrachten Leistungen festzustellen.

Grundsätzlich ist dabei die Frage zu beantworten, wie hoch der Grad der Eigenständigkeit ist, der durch die Aufgabenstellung verlangt wird. Hieraus ergeben sich Folgerungen für die Festlegung der Bewertungsmaßstäbe.

Im Einzelnen ist zu beurteilen,

- inwiefern der Inhalt angemessen und vollständig ist
- wie sich der Bereich der sprachlichen Richtigkeit darstellt
- inwiefern die kommunikative Absicht erfüllt ist
- wie gelungen die Leistung im Hinblick auf das Ausdrucksvermögen ist, das in der jeweils zugrunde liegenden Sprachsituation angemessen ist.

Je nach Lernjahr, Aufgabenstellung und vorangegangener unterrichtlicher Schwerpunktsetzung werden die o. g. Einzelkriterien unterschiedlich zu gewichten sein.

Bei spontaner Sprachleistung muss der Bereich der sprachlichen Richtigkeit in seiner Bedeutung gegenüber den anderen Kriterien zurücktreten.

Bei der Bewertung aller schriftlichen Leistungen (schriftliche Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten) soll gelten: Je mehr die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Lösungen zu überdenken, zu überprüfen und zu korrigieren und je eigenständiger und je komplexer die Sprachleistung wird, desto gleichgewichtiger sind Inhalt, Ausdruck und Sprachrichtigkeit für die Notenfindung zu berücksichtigen.

Für den Bewertungsbereich der sprachlichen Verständlichkeit (Sprachrichtigkeit) verständigt sich die Fachkonferenz über grundlegende Bewertungskriterien und Maßstäbe.

**• Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus den Noten für die Bereiche Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge gegenüber dem Bereich Klassenarbeiten ein stärkeres Gewicht.

## Anhang

### I Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Hinweise auf Veröffentlichungen des Landesinstituts Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) sind den IPTS-Fortbildungsmaterialien '96 entnommen. Dort finden sich auch nähere Angaben zu den Bezugsquellen und -bedingungen.

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
<b>Medien</b>	IPTS (Hrsg.), Medienerziehung - Leseförderung, IPTS-Veröffentlichungen aus Modellversuchen, Kiel 1991 (weitere Hefte in Vorbereitung)
	IPTS-Landesbildstelle, Medienkatalog 1996 (auf CD-ROM, gegen einen Kostenbeitrag bei der Landesbildstelle erhältlich)
<b>Informations- und Kommunikationstechnologien</b>	Erlass über einen fächerübergreifenden, projekt- orientierten Unterrichtsteil (Projektwoche) in der Klassenstufe 8 (in Vorbereitung)
	IPTS (Hrsg.), Informationstechnische Grundbildung, Band 1- 9, Kiel 1987 ff.
<b>Berufs- und Arbeitswelt</b>	Erlass „Betriebserkundungen und Betriebspraktika im Fach Wirtschaft/Politik der allgemeinbildenden Schulen“ vom 15. 08.1978 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 253, geändert am 09.07.1982 NBL.KM.SCHL.-H., S.148)
	Runderlass „Begegnungen mit der Arbeitswelt im Rahmen des Erdkunde- und Geschichtsunterrichts am Gymnasium“ v. 27.08.1987 (NBL.KM. Schl.-H., S. 247)
	Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Betriebspraktikum - Information für Eltern, Blätter zur Bildungsberatung, Nr. 34
	IPTS-Beiträge für Unterricht und Lehrerbildung, Hefte 11, 27, 29 und 31

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
<b>Verkehr</b>	<p>neuer Erlass in Vorbereitung</p> <hr/> <p>div. Materialien des IPTS und der Landesverkehrswacht</p>
<b>Gesundheit</b>	<p>Runderlass „Vertrieb von Esswaren und Getränken in Schulen“ vom 17.01.1990 (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S.14)</p> <hr/> <p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gesunde Ernährung im Schulalltag, Druckschrift, Febr. 1995</p> <hr/> <p>Handbuch BARMER Ersatzkasse (in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen“), Gesundheitsförderung für junge Menschen in Europa (BEK, Wuppertal, Abt. Gesundheitsförderung)</p> <hr/> <p>IPTS (Hrsg.), Schule und Gesundheit - Freude am Leben, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2380/90)</p>
<b>Partnerschaft und Sexualität</b>	<p>Erlass „AIDS-Aufklärung in Schulen“ vom 10.03.1987 (NBL.KM.SCHL.-H., S.98)</p> <hr/> <p>Erlass „AIDS-Vorsorge bei Erste-Hilfe-Maßnahmen in den Schulen“ v. 25.08.1988 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 22)</p> <hr/> <p>IPTS (Hrsg.), AIDS: Hinweise zur AIDS-Aufklärung in Schulen, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1988/89</p> <hr/> <p>IPTS (Hrsg.), Sexualpädagogik und AIDS-Prävention, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1994</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
<b>Gewalt</b>	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Februar 1994</p> <hr/> <p>IPTS u. a. (Hrsg.), 88 Impulse zur Gewaltprävention, Kiel 1995</p>
<b>Sucht</b>	<p>Erlass „Suchtvorbeugung in Schulen“ v. 11.09.1992 (NBL.MBWKS. Schl.-H., S.303)</p> <hr/> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Suchtvorbeugung in Schulen, Druckschrift Nr. 39, Sept. 1992</p> <hr/> <p>IPTS (Hrsg.), Problem Sucht - nicht nur ein Problem von Randgruppen, Die pädagogische Konferenz, Kiel, Sept. 1993</p>
<b>Umwelt</b>	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein - Bericht und Perspektiven, Dokumentation, März 1996</p> <hr/> <p>Akademie für Natur und Umwelt, Handbuch zur Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein, 1993</p> <hr/> <p>IPTS (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p> <hr/> <p>IPN (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p>
<b>Darstellendes Spiel</b>	<p>IPTS-Handreichungen, 1997 (in Vorbereitung)</p> <hr/> <p>IPTS (Hrsg.), Handreichungen zur Spielpädagogik: Schulspiel und Schultheater, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2076/89), Kiel 1989</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
<b>Niederdeutsch, regional auch Friesisch</b>	<p data-bbox="691 353 1342 432">Erlass „Niederdeutsch in der Schule“ v. 07.01.92, (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 19)</p> <hr/> <p data-bbox="691 454 1281 533">IPTS-Handreichungen (Lehrplanbausteine) in Vorbereitung</p> <hr/> <p data-bbox="691 555 1329 712">IPTS (Hrsg.), Niederdeutsch im Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50)</p> <hr/> <p data-bbox="691 734 1329 925">IPTS (Hrsg.), Niederdeutsche Texte für den Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50.2)</p>
<b>Interkulturelles Lernen</b>	<p data-bbox="691 969 1350 1115">Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Interkulturelles Lernen mit dem Lehrplan, Dokumentation, Kiel 1997 (in Vorbereitung)</p> <hr/> <p data-bbox="691 1137 1222 1283">IPTS (Hrsg.), Unterricht mit ausländischen Schülern in Schleswig-Holstein, Loseblattsammlung, 1984 ff.</p>
<b>Europa</b>	<p data-bbox="691 1305 1150 1406">Bekanntmachung v. 23.04.1991: „Europa im Unterricht“ (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 247)</p> <hr/> <p data-bbox="691 1429 1090 1507">IPTS (Hrsg.), Perspektive Europa, Kiel 1992</p>
<b>Eine Welt</b>	<p data-bbox="691 1518 1278 1619">Runderlass „Dritte Welt im Unterricht“ vom 22.10.1990, (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S. 362)</p> <hr/> <p data-bbox="691 1653 1342 1872">Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Dritte Welt in unserer Einen Welt, Handreichungen für den Unterricht (erarbeitet und zusammengestellt von einem IPTS-Arbeitskreis), Kiel 1993</p>

## II Literatur

### **Grundsatzfragen der Lehrpläne**

1. Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),  
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Kiel 1994
2. IPTS (Hrsg.),  
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Tagung am 01.12.1995, Dokumentation,  
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (11721/95)
3. IPTS (Hrsg.),  
Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens,  
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung, Kiel 1997
4. IPTS (Hrsg.),  
Lehrpläne - wie mit ihnen umzugehen ist,  
Die pädagogische Konferenz, Kiel, März 1996

### **Kernproblem 4: „Gleichstellung“**

Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),  
Gleichstellung der Geschlechter im Lehrplan, Anregungen für Schule und Unterricht,  
Dokumentation (Autorinnen: R. Bigga, F. Braun, L. Hoffmann), Kiel 1994